

Maßstab 1:5000

©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Schweich hat gem. § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB am 08.02.2019 die Durchführung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 08.02.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürger wurden gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes mündlich über die Planung unterrichtet. Es wurde Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Der Planentwurf wurde am 08.02.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB frühzeitig beteiligt. Ihnen wurde mit Schreiben vom 17.07.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Verbandsgemeinderat hat die eingereichten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeit in seiner Sitzung am 13.08.2019 geprüft und die erforderliche Abwägung durchgeführt. Der Beschluss wurde am 13.08.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Dieser Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, hat mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 11.06.2019 bis 10.07.2019 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 31.05.2019 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden, wurden mündlich über die Planung unterrichtet. Ihnen wurde mit Schreiben vom 17.07.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Verbandsgemeinderat hat die eingereichten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeit in seiner Sitzung am 13.08.2019 geprüft und die erforderliche Abwägung durchgeführt.

Aufgrund erforderlicher Änderungen der Planung beschloss der Verbandsgemeinderat Schweich in seiner Sitzung am 13.08.2019 den Planentwurf erneut öffentlich auszulegen. Die 2. Offenlegung fand im Zeitraum vom 09.09.2019 bis 08.10.2019 statt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 30.8.2019 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden, wurden über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Ihnen wurde mit Schreiben vom 17.07.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

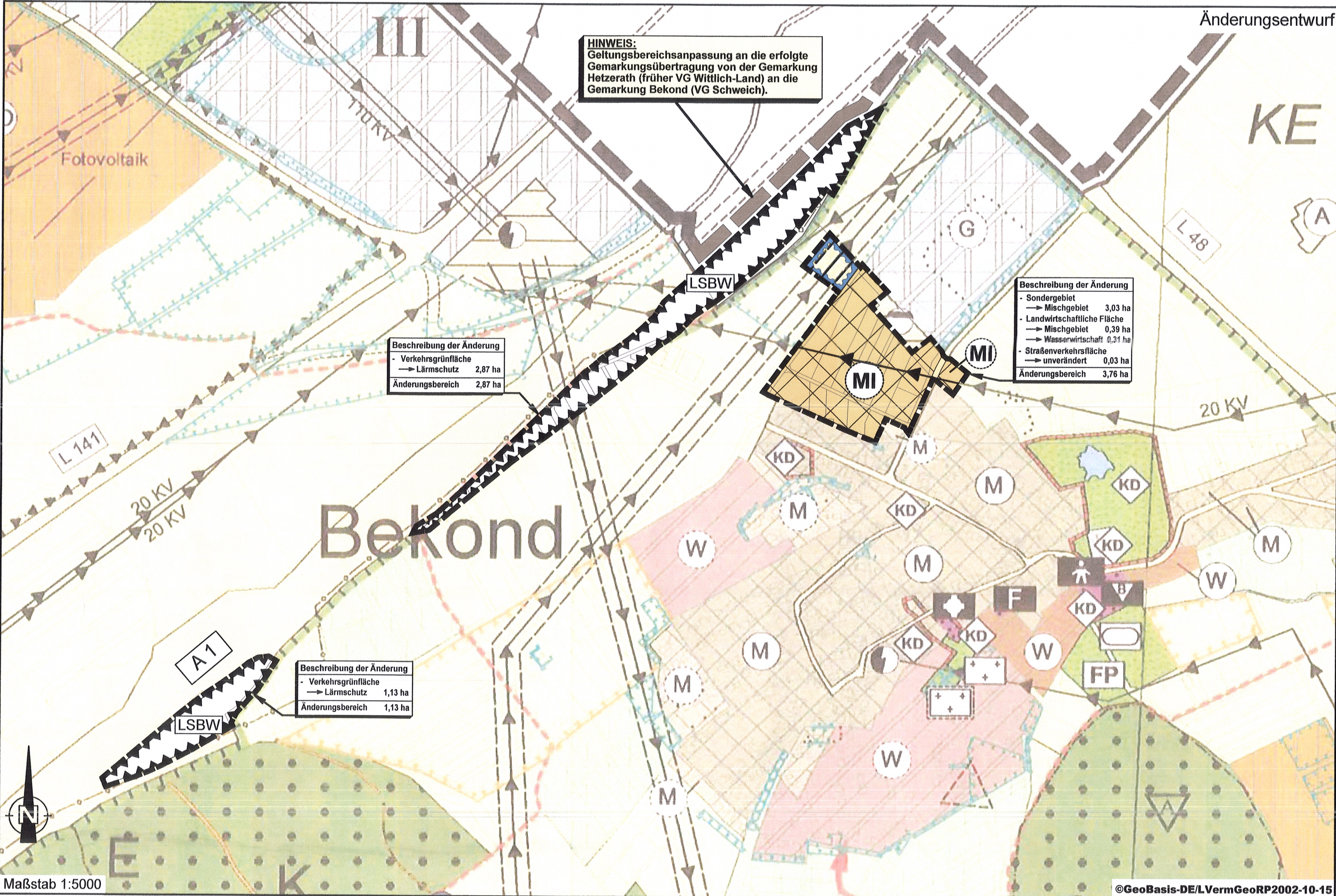
Der Verbandsgemeinderat hat die im Zuge der 2. öffentlichen Auslegung eingereichten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeit in seiner Sitzung am 22.10.2019 geprüft und die erforderliche Abwägung durchgeführt.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Schweich hat mit Datum vom 29.06.2019 diese 16. Änderung beschlossen. Der Beschluss wurde am 29.06.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Aufgrund erforderlicher Änderungen der Planung beschloss der Verbandsgemeinderat Schweich in seiner Sitzung am 17.11.2020 den Planentwurf erneut öffentlich auszulegen. Die 3. Offenlegung fand im Zeitraum vom 03.05.2021 bis 02.06.2021 statt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 23.04.2021 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden, wurden über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Ihnen wurde mit Schreiben vom 17.07.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Verbandsgemeinderat hat die im Zuge der 3. öffentlichen Auslegung eingereichten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeit in seiner Sitzung am 29.06.2021 geprüft und die erforderliche Abwägung durchgeführt.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Schweich hat mit Datum vom 29.06.2021 diese 16. Änderung beschlossen.



Maßstab 1:5000

©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 BauGB durch die höhere Verwaltungsbehörde **GENEHMIGT**.

Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung vom 31.05.2022

Az: in Vertretung

Tr. den 31.05.2022

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dauer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 31.05.2022 gem. § 4 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schweich.

Rechtsgrundlagen

- Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1726)
- Es gilt die Bauabstandsverordnung (BauABVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Es gilt die Flächennutzungsverordnung (PlanV) vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Es gilt die Landesabstimmung Rheinland-Pfalz (LbauO RL) vom 03.02.2021 (GVBl. S. 66)

Hinsichtlich der vorgenannten gesetzlichen Grundlagen gilt jeweils das bei Erlass dieser Satzung geltende Fassung. Innerhalb des Plangebietes bestehende Rechtssetzungen aufgrund des Bundesgesetzes oder des Baugesetzbuches treten mit der Rechtsverbindlichkeit dieses Planes außer Kraft.

Quellen der Normen, Richtlinien und Regelwerke

BV-Vorschriften und sonstige private Regelwerke, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes verwiesen sind, sind jeweils die bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassungen anzuwenden und werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der örtlichen Verwaltungsstelle, Brückenstraße 20, 54330 Schweich, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Schweich, den 11.07.2022

Die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde

Planzeichenerklärung (gilt für Änderungsbereich des FNP)

- Geltungsbereich der Änderung des FNP
- M Gemischte Baufläche
- Flächen für die Wasserwirtschaft
- Straße (übergeordnet)
- LSBW Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen i.S.d. BImSchG (§ 9 Abs. 1 Nr.24 BauGB)
- LSBW Lärmschutzbauwerk

Verbandsgemeinde Schweich
An der Römischen Weinstrasse

16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schweich
Teil A: Ortsgemeinde Bekond
Bereich "In der Göbelwies"

Maßstab 1:5000 | Satzungsausfertigung